

2.5. Flugverkehr

Im Lärmaktionsplan 2019 - 2023 wurden Maßnahmen für die zu dieser Zeit bestehenden Flughäfen Berlin-Tegel (TXL) und Berlin-Schönefeld (SXF) sowie für den damals zu eröffnenden Flughafen Berlin Brandenburg (BER) beschrieben. Nach der Eröffnung des BER im Oktober 2022 wurden die Standorte Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld geschlossen.

Die im Anhang 6 des Lärmaktionsplans 2019 - 2023 in Punkt 8.3 beschriebenen Maßnahmen für den BER konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant abgeschlossen werden. Im Abschnitt 5.2.8, das sich mit Fluglärm befasst, wird genauer darauf eingegangen.

2.6. Schallschutzfensterprogramm

Die Lärmaktionsplanung konzentriert sich in erster Linie auf Maßnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg (aktiver Schallschutz). Es gibt aber auch akustisch hochbelastete Orte in der Stadt, an denen aktive Maßnahmen keinen ausreichenden Lärmschutz bewirken können. Daher hat Berlin als wichtigen Baustein der Lärmaktionsplanung im Jahr 2014 ein Förderprogramm für Schallschutzfenster in Wohngebäuden eingeführt, die an Straßen in kommunaler Baulast sowie an oberirdischen Schienenwegen der Berliner Verkehrsbetriebe (Straßenbahnen und U-Bahn) liegen.

Bereits zuvor wurde in den Jahren 2010 und 2011 der Einbau von 288 Schallschutzfenstern in der Frankfurter Allee in Lichtenberg und von 184 Fenstern in der Klosterstraße in Spandau aus dem Konjunkturprogramm II²⁷ gefördert.

Die Zuwendungsmittel sind zweckgebunden für Maßnahmen im Bestand zur Erhöhung der Schalldämmung von Fenstern, Balkon- oder Terrassentüren, Loggien und Zusatzeinrichtungen wie schallgedämmten Rolladenaufsatzkästen und Lüftungsanlagen in Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden. Ebenso wird die schalltechnische Sanierung vorhandener Fenster, insbesondere die berlintypischen Holzkastendoppelfenster gefördert. Ausgenommen von der Förderung sind Anrainer von Autobahnen und Schienenwegen, für die Bundesprogramme zur Lärmsanierung bestehen.

Überall dort, wo die Schwellenwerte von tagsüber 67 Dezibel (A-bewertet) oder nachts 57 Dezibel (A-bewertet) überschritten werden, kommen sogenannte passive Maßnahmen wie die Verbesserung der Schalldämmung der Fenster in Betracht. In den Förderjahren 2018 bis 2019 wurden die Schwellenwerte der 1. Stufe des Lärmaktionsplans (tagsüber 70 Dezibel (A-bewertet) oder nachts 60 Dezibel (A-bewertet)) herangezogen²⁸.

Die adressgenaue Ausweisung der betroffenen Gebäude ist der Karte zum Schallschutzfensterprogramm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt²⁹ zu entnehmen. Von 2014 bis Ende 2018 wurden 600 Förderanfragen gestellt; daraus resultieren insgesamt 240 Anträge. Von 2019 bis Ende 2023 wurden 400 Förderanfragen eingereicht; daraus resultieren insgesamt 130 Anträge.

27 Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ war ein Konjunkturprogramm in Deutschland, das im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Mit den bereitgestellten Mitteln wurden zahlreiche Projekte in Berlin gefördert, so auch der Einstieg in ein Schallschutzfensterprogramm aber auch Fahrbahnsanierungen zum Lärmschutz und erste Pilotvorhaben mit lärmarmen Fahrbahnoberflächen (beispielsweise in der Gneisenaustraße).

28 In den Förderjahren 2014 bis 2019 wurden die Schwellenwerte der 1. Stufe des Lärmaktionsplans (tagsüber 70 Dezibel (A-bewertet) oder nachts 60 Dezibel (A-bewertet)) herangezogen. Ab dem Förderjahr 2020 wurden die Schwellenwerte für die Verkehrslärmimmissionen in Anlehnung an das Lärmsanierungsprogramm des Bundes für Bundesfernstraßen und Schienenwege (Nationaler Verkehrslärmschutzpakt II) bei tagsüber 67 Dezibel (A-bewertet) oder nachts 57 Dezibel (A-bewertet) neu festgelegt.

29 Karte Schallschutzfensterprogramm 2024/2025: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/schallschutzfensterprogramm/>, Zugriff am 21. Dezember 2023.